

Uwe Fröhlich
Präsident

Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR)

**Rede zur Veröffentlichung des
Jahresmittelstandsberichtes 2011 der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand**

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich begrüße Sie gemeinsam mit dem Präsidenten des MITTELSTANDSVERBUNDS, Herrn Hollmann, herzlich zu der Vorstellung des Jahresmittelstandsberichts 2011. Unter dem Titel „Aufschwung sichern: Mittelstand stärken“ ziehen die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand zusammengeschlossenen Verbände erneut Bilanz im Hinblick auf die wirtschaftliche und wirtschaftspolitische Lage.

Zu den Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft zählen neben dem Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR) der Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen (BGA), der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA Bundesverband), DER MITTELSTANDSVERBUND (ZGV), der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK), der Deutsche Raiffeisenverband (DRV), der Deutsche Sparkassen- und Giroverband (DSGV), der Handelsverband Deutschland – Der Einzelhandel (HDE) sowie der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH).

Der Frühling ist in Deutschland eingezogen und auch die Wirtschaft hat mit der kalten Jahreszeit abgeschlossen. Deutschland hat den Wirtschaftseinbruch vom Winter 2008/09 hinter sich gelassen. Das Statistische Bundesamt hat dies zum Anfang des Monats mit seiner Meldung plastisch unterstrichen, dass das Bruttoinlandsprodukt bereinigt um den Preisanstieg sowie um saisonale Einflüsse inzwischen wieder so groß ausfällt wie im Anfang 2008, am Höhepunkt des letzten konjunkturellen Aufschwungs.

Dies ist umso erfreulicher, als die Wachstumsaussichten für das laufende Jahr positiv bleiben. Doch befindet sich nicht nur die deutsche Wirtschaft als Ganzes, sondern auch der deutsche Mittelstand als Herzstück der Wirtschaft seit dem vergangenen Jahr auf Erholungskurs. Die Arbeitsgemeinschaft Mittelstand geht im Jahr 2011 von einem Umsatzzuwachs bei den mittelständischen Unternehmen in Höhe von knapp 3 Prozent aus. Der Zuwachs wird damit ähnlich hoch wie im vergangenen Jahr liegen. In 2010 hatte er 3,3 Prozent betragen, nachdem im Krisenjahr 2009 ein Rückgang von knapp 5 Prozent verzeichnet worden war. Herr Hollmann wird gleich darauf noch zu sprechen kommen.

Doch expandiert nicht nur der Umsatz, sondern auch die Beschäftigung. Die Arbeitsgemeinschaft Mittelstand erwartet einen Anstieg der bei den mittelständischen Unternehmen Beschäftigten von knapp 1 Prozent oder 250.000 Personen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

nach dem Durchschreiten des Krisentals ist die Wirtschaftspolitik gefordert, sich wieder stärker den langfristigen Herausforderungen zuzuwenden: der Sicherung eines nachhaltigen Wachstums bei hoher Beschäftigung. Was sind die großen Aufgaben der Wirtschaftspolitik? Ohne Frage, an einer Konsolidierung der Staatsfinanzen im Einklang mit der im Grundgesetz verankerten Schuldenbremse führt kein Weg vorbei. Mit der aktuellen Schuldenquote von 83 Prozent der Wirtschaftsleistung zum Stand Ende 2010 hat die Staatsschuld in Deutschland ein

Niveau erreicht, an dem der wachstumsdämpfende Effekt der Schulden an Bedeutung gewinnt.

Doch gilt es in der Finanzpolitik nicht alleine, die Staatsfinanzen wieder auf einen dauerhaft tragfähigen Kurs zu steuern. Gleichzeitig sind die finanzpolitischen Stellschrauben wachstums- und beschäftigungsorientiert zu gestalten, um den Wirtschaftsstandort Deutschland zu stärken und der immer noch anhaltenden Investitionsschwäche entgegenzuwirken. Denn auch die Ausrüstungsinvestitionen haben trotz ihres beeindruckenden Wachstums gerade erst wieder ihr Niveau von vor der Krise erreicht. Gerade im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur und im Bereich der Bildung hat eine zu geringe Investitionstätigkeit stark negative Auswirkungen auf die Wachstumsmöglichkeiten.

Doch sollte – auch angesichts der über den Erwartungen liegenden Steuereinnahmen – geprüft werden, ob nicht unter Einhaltung des Konsolidierungsziels eine Steuerreform mit Entlastungswirkungen für den Mittelstand realisiert werden kann. Ein wichtiges Ziel sollte ein Ausgleich für die kalte Progression, also die durch den Preisanstieg ausgelöste Erhöhung der realen Steuerbelastung, sein. Dies würde durch eine Rechtsverschiebung der Tarifkurve erreicht werden, also durch eine Erhöhung der Eckwerte des Tarifverlaufs.

Gleichzeitig sollte die Politik auf die Beseitigung des so genannten Mittelstandsbauchs abzielen. Der aktuelle Verlauf der Grenzsteuerbelastung führt gerade für die Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen zu einer hohen steuerlichen Belastung. Betroffen sind nicht nur Arbeitnehmer und Fachkräfte, sondern auch viele mittelständische Unternehmer. Beide Maßnahmen haben Selbstfinanzierungspotentiale, da sie zur Stärkung der Wachstumskräfte beitragen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

für die Stabilität und Dynamik des Mittelstands von besonderer Bedeutung ist ein angemessener Zugang zu Finanzierungsmitteln. Im Unterschied zu

Großunternehmen spielt bei der Finanzierung des Mittelstands der Bankkredit eine herausragende Rolle. Die unter dem Kürzel Basel III Ende des vergangenen Jahres beschlossenen Regeln haben nicht nur gravierende Auswirkungen auf die Banken selbst, sondern können sich auch ganz erheblich auf die Unternehmen auswirken, die bei Banken Finanzierungsmittel aufnehmen, und auf die daraus resultierende Investitionstätigkeit. Aus diesem Grund widmet sich ein Themenschwerpunkt des Jahresmittelstandsberichts den Auswirkungen von Basel III auf die Mittelstandsfinanzierung.

Eins vorweg: Das Ziel der Regulatoren, die Kreditwirtschaft auf ein stabileres Fundament zu stellen, ist sowohl aus Sicht der in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand vertretenen kreditwirtschaftlichen Verbände als auch aus Sicht der Arbeitsgemeinschaft insgesamt unbedingt zu begrüßen! Denn nur eine Volkswirtschaft mit einem gesunden Finanzsystem kann auf Dauer ihre Wachstumsmöglichkeiten realisieren.

Doch ist nur eine Regulierung zielführend, die hohen qualitativen Ansprüchen genügt. Das Ziel ist ja nicht ein Mehr an Regulierung, sondern eine bessere Regulierung, die Anreize zu einem nachhaltigen Bankgeschäft stärkt.

Und gerade da besteht bei der Umsetzung von Basel III in europäisches Recht noch einiger Nachbesserungsbedarf. Was sind die Anliegen des deutschen Mittelstands? Bei den neuen Mindestanforderungen an das Eigenkapital sehe ich das Problem weniger in der Höhe der Anforderungen. Die Anforderungen sind gerade von den kleineren Instituten, seien es Sparkassen oder Volksbanken und Raiffeisenbanken, gut zu stemmen. Diese Diagnose wird auch von Berechnungen der Bundesbank bestätigt.

Kritisch zu sehen sind aber die Fehlanreize, die von den in Basel III anzusetzenden Risikogewichten ausgehen. Unter dem bei kleineren Instituten gängigen Standardansatz der Kreditrisikomessung ist gewerblichen Krediten ein Risikogewicht von 100 Prozent oder 75 Prozent zuzumessen. Demgegenüber ist anderen

Instrumenten zum Teil ein deutlich niedrigeres Gewicht zugeordnet, bei Interbankenforderung liegt das Risikogewicht bei 20 Prozent und im Extremfall, wie bei europäischen Staatsanleihen, liegt dies bei null.

Durch die Erhöhung der Eigenkapitalquoten wird diese Benachteiligung der Mittelstandskredite nochmals verstärkt, denn auf jeden Mittelstandskredit schlägt die Erhöhung entsprechend stärker durch. Das hohe Risikogewicht wirkt praktisch wie ein Multiplikator auf den Bedarf an zu unterlegendem harten Eigenkapital. Eigenkapitalkosten sind für die Kreditkonditionen nicht neutral, sondern führen letztlich zu strukturell höheren Kreditzinsen. Dieses Ergebnis ist gemessen an der Zielsetzung der Regulierung paradox. Denn weder war die Mittelstandsfinanzierung Auslöser noch ein Verstärker der Finanzmarktkrise. Gerade die Sparkassen sowie die Volksbanken und Raiffeisenbanken haben dank ihrer Orientierung am traditionellen Einlagen- und Kreditgeschäft als Stabilitätsanker in der Mittelstandsfinanzierung gewirkt. Daher sind die Vorschriften zur Eigenkapitalregulierung unbedingt so nachzubessern, dass nicht im Ergebnis die Finanzierungskosten des Mittelstands steigen und im Extremfall sogar an sich produktive Investitionen unterlassen werden. Denkbar wäre es, einen entsprechenden Korrekturfaktor in die Berechnungsformel für die Ermittlung der Eigenkapitalunterlegungspflicht für Unternehmenskredite und Retailkredite aufzunehmen, damit es bei den bisherigen Unterlegungssätzen von 6 beziehungsweise 8 Prozent nach Basel II bliebe. Hier ist jedenfalls die EU-Kommission gefordert, die Kapitalunterlegung für Mittelstandskredite zu überprüfen und diese abzusenken.

Auch bei den neu eingeführten Liquiditätsvorschriften besteht Handlungsbedarf. Hier ist das Ziel einer besseren Liquiditätssteuerung im Grundsatz zu begrüßen. Allerdings müssen die zu erfüllenden Kennzahlen (Liquidity Coverage Ratio) sachgerecht austariert sein. Das ist aktuell noch nicht der Fall, mehr empirische Evidenz hinsichtlich der genauen Wirkungen ist dringend erforderlich. Das Kennzahlengerüst darf zudem die Liquiditätsverbände der Sparkassen-Finanzgruppe und der genossenschaftlichen FinanzGruppe nicht benachteiligen, die ja während

der Finanzmarktkrise systemstabilisierend gewirkt haben. Auch die durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) geplante Veränderung der Basel-II-Zinsrisikokennziffer und die damit zu beobachtende zunehmende Kurzfristorientierung erschwert die Fristentransformation in unangemessener Weise. Gemeint sind hier das für das Bankgeschäft typische Entgegennehmen kurzfristiger Einlagen und das Ausreichen von Krediten mit deutlich längerer Laufzeit.

Damit droht als unbeabsichtigte Nebenwirkung der Regulierung eine Beeinträchtigung der langfristigen Unternehmensfinanzierung, einer der tragenden Grundlage der Finanzierung des deutschen Mittelstands und ein Stabilitätsfaktor in den Finanzbeziehungen. Die Politik ist daher gefordert, die regulatorischen Vorgaben sorgfältig daraufhin zu prüfen, ob sie auch mit einer Fortführung der bewährten auf Langfristigkeit angelegten Finanzierungskultur vereinbar sind. Die Arbeitsgemeinschaft Mittelstand setzt sich dafür ein, dass die entsprechenden Parameter nachjustiert werden.

Wichtig bei der Umsetzung von Basel III ist zudem, dass die Baseler Vorschriften nicht wie aktuell von der Kommission geplant in Form einer Verordnung, sondern in Form einer Richtlinie umgesetzt werden. Dies mag auf den ersten Blick wie eine juristische Petitesse klingen. Für die Banken in Deutschland und für ihre mittelständischen Kunden kann dieser Unterschied aber spürbare Auswirkungen mit sich bringen. Denn eine Verordnung ist unmittelbar geltendes europäisches Recht, während bei der Umsetzung einer Richtlinie auf nationaler Ebene noch Gestaltungsspielräume verbleiben. Und diese Gestaltungsspielräume sind wichtig, um die Besonderheiten der deutschen Kreditwirtschaft ausreichend zu berücksichtigen. Zu diesen Besonderheiten zählt auf der einen Seite die tragende Bedeutung der regional verankerten Volksbanken und Raiffeisenbanken beziehungsweise der Sparkassen für die Kreditversorgung und auf der anderen Seite die tragende Rolle des Mittelstands für die deutsche Wirtschaft insgesamt. Aber nun, meine Damen und Herren, hat zunächst Herr Hollmann das Wort.